



Inhalt	Seite
<b>1. Bekanntmachung</b>	
Einziehung von Straßen, Wegen und Plätzen.....	2
<b>2. Bekanntmachung</b>	
Straßenbenennung: Am Hinkeln .....	4
<b>3. Bekanntmachung</b>	
Straßenbenennung: Cilli-Kranefeld-Straße .....	6
<b>4. Bekanntmachung</b>	
Bekanntmachung gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 83 (2) Landeswassergesetz (LWG) Auslegung des Entwurfes der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete der Gewässer Ruhr, Baarbach, Caller Bach, Hönne, Öse, Westiger Bach und Bieberbach in der Managementeinheit Mittlere Ruhr (ME_RUH_1500) im Regierungsbezirk Arnsberg einschließlich Anlagen; Az.: 54.50.85-021 .....	8

# **1. Bekanntmachung**

## **Einziehung von Straßen, Wegen und Plätzen**

gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) wird eine Teilfläche der Straße

### **"Am Stadtbad" (allgemein bekannt unter "Am Gartenbad") Gemarkung Westhofen, Flur 4, Flurstücke 3001, 3009 tlw.**

mit sofortiger Wirkung eingezogen.

Die Einziehung ist erforderlich, da die Fläche keine Verkehrsbedeutung mehr hat. Die Absicht der Einziehung ist am 04.09.2019 im Amtsblatt der Stadt Schwerte Nr. 12/19 unter der lfd. Nr. 45 bekannt gemacht worden. Gegen die Einziehungsabsicht wurden keine Einwendungen erhoben.

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

#### **Hinweis:**

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter [www.schwerte.de](http://www.schwerte.de) in der Rubrik „Politik/Verwaltung / Amtsblatt“ eingesehen werden.

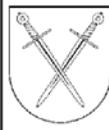
AZ: 63/60-10-09\_180a  
Schwerte, 19.12.2019

Stadt Schwerte – Hansestadt an der Ruhr  
als Straßenbaubehörde  
Der Bürgermeister

gez.  
Dimitrios Axourgos

# GEODATEN-AUSZUG (DIN A4)

Projekt: Einziehung Teilfläche  
Am Stadtbad (Am Gartenbad)  
Datum : 05.07.2019



# STADT SCHWERTE

- Planungsamt -

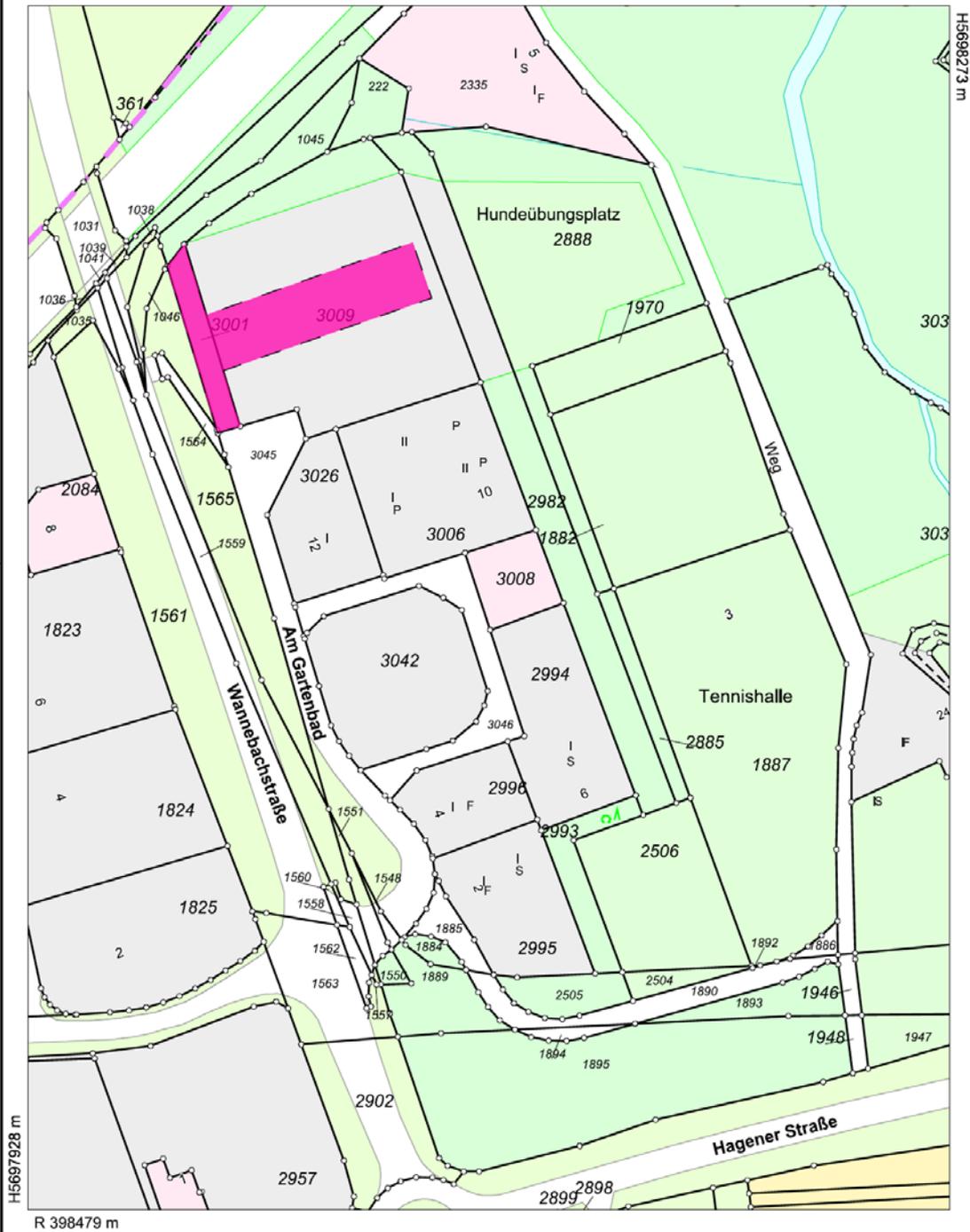
erstellt von:

Dorothee Brune



Maßstab : 1:1500

R 398742 m



H 5697928 m

R 398479 m

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen, Umarbeiten, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger. Für die Richtigkeit der Darstellung wird keine Gewähr übernommen.

## **2. Bekanntmachung**

### **Straßenbenennung: Am Hinkeln**

Der Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 19.11.2019 beschlossen, dass die neue Gemeindestraße zur Erschließung des östlichen Teilabschnitts des Neubaugebietes „Auf dem Knapp / Am Hinkeln“ im Stadtteil Ergste die Straßenbezeichnung „Am Hinkeln“ erhält.

Die Lage der Straße ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Straßenbenennung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

#### **Hinweis:**

*Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).*

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

61-62-32-00  
Schwerte, 16.12.2019  
Der Bürgermeister

gez.  
Axourgos

# GEODATEN-AUSZUG (DIN A4)

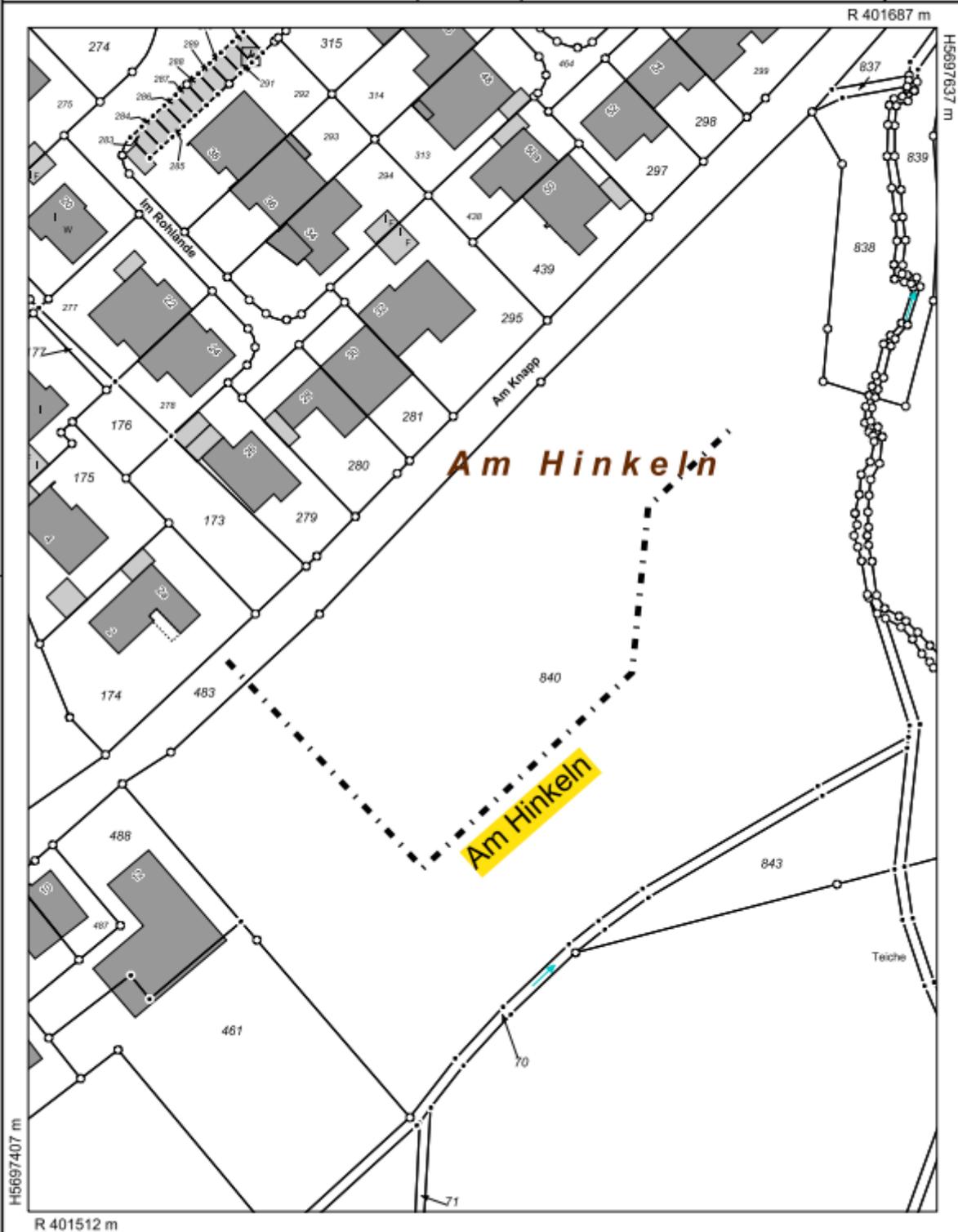
Projekt: Ergste, Flur 1, Flurstück 840  
Str-Schlüssel 06148 (Am Hinkeln)  
Datum : 26.11.2019

Maßstab : 1:1000



# STADT SCHWERTE - Planungsamt -

erstellt von: Anja Berger



Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen, Umarbeiten, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger. Für die Richtigkeit der Darstellung wird keine Gewähr übernommen.

### **3. Bekanntmachung**

#### **Straßenbenennung: Cilli-Kranefeld-Straße**

Der Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 19.11.2019 beschlossen, dass die neue Gemeindestraße zur Erschließung des westlichen Teilabschnitts des Neubaugebietes „Auf dem Knapp / Am Hinkeln“ im Stadtteil Ergste die Straßenbezeichnung „Cilli-Kranefeld-Straße“ erhält.

Die Lage der Straße ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Straßenbenennung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

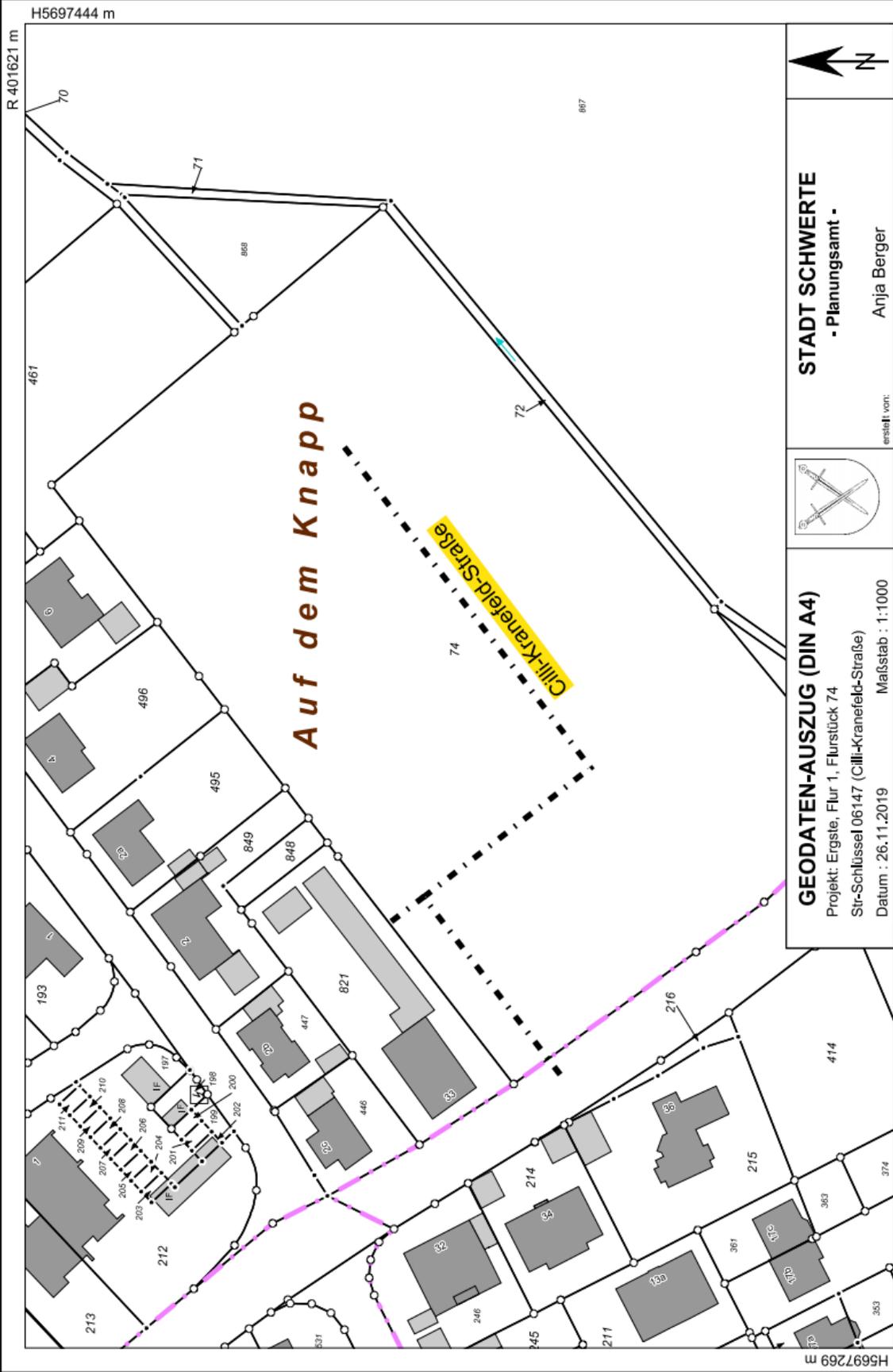
#### **Hinweis:**

*Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).*

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

61-62-32-00  
Schwerte, 16.12.2019  
Der Bürgermeister

gez.  
Axourgos

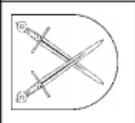


R 401621 m

H5697444 m



**STADT SCHWERTE**  
- Planungsamt -  
erstellt von: Anja Berger



**GEODATEN-AUSZUG (DIN A4)**  
Projekt: Ergste, Flur 1, Flurstück 74  
Str-Schlüssel 06147 (Cilli-Kranefeld-Straße)  
Datum : 26.11.2019 Maßstab : 1:1000

R 401356 m

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen, Umrbeiten, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers. Alle Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger. Für die Richtigkeit der Darstellung wird keine Gewähr übernommen.

#### **4. Bekanntmachung**

Bezirksregierung Arnsberg, den 13.12.2019  
- Obere Wasserbehörde -  
Aktenzeichen: 54.50.85-021

### **Bekanntmachung gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 83 (2) Landeswassergesetz (LWG)**

#### **Auslegung des Entwurfes der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete der Gewässer Ruhr, Baarbach, Caller Bach, Hönne, Öse, Westiger Bach und Bieberbach in der Managementeinheit Mittlere Ruhr (ME\_RUH\_1500) im Regierungsbe- zirk Arnsberg einschließlich Anlagen; Az.: 54.50.85-021**

Die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Obere Wasserbehörde beabsichtigt gem. § 76 Wasserhaushaltsgesetz - WHG eine Verordnung zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete an den oben genannten Gewässern zu erlassen.

Der Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung eines Überschwemmungsgebietes wird gemäß § 83 LWG für 2 Monate bei der zuständigen Behörde sowie bei den Gemeinden auf deren Gebiet sich das Überschwemmungsgebiet erstreckt ausgelegt. Jeder kann in dieser Zeit die Verordnung sowie die Karten einsehen und eine Stellungnahme abgeben. Näheres ist im Erläuterungstext beschrieben.

Die Überschwemmungsgebiete in der Managementeinheit Mittlere Ruhr im Regierungsbezirk Arnsberg erstrecken sich auf Flächen in den folgenden Kommunen:

Stadt Balve	(Märkischer Kreis)
Stadt Hemer	(Märkischer Kreis)
Stadt Iserlohn	(Märkischer Kreis)
Stadt Menden	(Märkischer Kreis)
Stadt Neuenrade	(Märkischer Kreis)
Stadt Fröndenberg/Ruhr	(Kreis Unna)
Gemeinde Holzwickede	(Kreis Unna)
Stadt Schwerte	(Kreis Unna)
Gemeinde Ense	(Kreis Soest)
Gemeinde Wickede/Ruhr	(Kreis Soest)

Die Unterlagen für die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete werden in den oben genannten Kommunen sowie bei der Bezirksregierung Arnsberg (Außenstelle

Lippstadt) zur Einsichtnahme ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung führen die Städte und Gemeinden in eigener Zuständigkeit durch.

Die Unterlagen (1 Hefter mit allgemeinen Hinweisen, Verordnungstext und Karten im Entwurf) liegen in der Zeit

**vom 27. Januar 2020  
bis einschließlich 31. März 2020**

während der folgenden Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Behörde/Kommune	Öffnungszeiten/ Gewässer
<b>Bezirksregierung Arnsberg</b> <b>Außenstelle Lippstadt</b> Lipperoder Straße 8 59555 Lippstadt <u>Ansprechpartnerin:</u> Frau Hildebrandt Tel. 02931-82 5859 Raum 326	Mo. - Do. 08:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr Fr. 08:30 - 14:00 Uhr
<b>Stadt Balve</b> Widukindplatz 1 58802 Balve <u>Ansprechpartnerin:</u> Frau Griese Tel. 02375 / 926-145 Raum 43, 2. OG.	Mo. 08:30 – 12:00 Uhr 14:30 – 17:00 Uhr Di. - Fr. 08:30 – 12:00 Uhr  <u>Gewässer:</u> Hönne
<b>Stadt Hemer</b> Hademareplatz 44 58675 Hemer <u>Ansprechpartner/-in:</u> Frau Wenzel/ Herr Schriever Tel. 02372 / 551-345 / -374 Flur 7. Etage, FD 611	Mo. – Do. 08:30 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr Fr. 08:30 – 12:00 Uhr  <u>Gewässer:</u> Öse, Westiger Bach
<b>Stadt Iserlohn</b> <b>Rathaus II</b> Werner-Jacobi-Platz 12 58636 Iserlohn <u>Ansprechpartner:</u> Herr Hofmeister Tel. 02371 / 217-2352 Raum 137	Mo. - Do. 08:00 – 16:00 Uhr Fr. 08:00 – 12:30 Uhr  <u>Gewässer:</u> Ruhr, Baarbach, Caller Bach
<b>Stadt Menden</b> Neumarkt 5 58706 Menden <u>Ansprechpartner:</u> Herr Lückermann Tel. 02373/ 903-1548 Raum A 310	Mo. - Fr. 08:15 – 12:30 Uhr Do. 14:30 – 17:30 Uhr  <u>Gewässer:</u> Ruhr, Hönne, Öse, Bieberbach
<b>Stadt Neuenrade</b> Alte Burg 1 58809 Neuenrade <u>Ansprechpartner:</u> Herr Korte Tel. 02392 / 693-63 Raum 39 - 42, 2. OG Altbau	Mo. - Fr. 08:00 – 12:00 Uhr Di. 14:00 – 16:00 Uhr Do. 14:00 – 17:00 Uhr  <u>Gewässer:</u> Hönne

Behörde/Kommune	Öffnungszeiten/ Gewässer
<b>Stadt Schwerte</b> Rathausstraße 31 58239 Schwerte <u>Ansprechpartner:</u> Herr Menges Tel. 0 23 04 / 104-611 Raum 406	Mo. - Fr. 08:00 – 12:00 Uhr Do. 14:00 – 17:00 Uhr  <u>Gewässer:</u> Ruhr
<b>Gemeinde Holzwickede</b> Allee 10 59439 Holzwickede <u>Ansprechpartnerin:</u> Frau Flormann Tel. 02301 / 915-414 Raum 11, 1. Etage	Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr Mo. 13:30 – 15:30 Uhr  <u>Gewässer:</u> Ruhr
<b>Stadt Fröndenberg/Ruhr</b> Rathaus II Ruhrstraße 9 58730 Fröndenberg  Zimmer 21	Mo. – Mi. 08:30 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr Do. 08:30 – 12:00 Uhr 14:00 – 17:00 Uhr Fr. 08:30 – 12:00 Uhr <u>Gewässer:</u> Ruhr
<b>Gemeinde Ense</b> Am Spring 4 59469 Ense <u>Ansprechpartner/-in:</u> Frau Steinbeck Tel. 02938 / 980 – 165 Herr Schürmer Tel. 02938 / 980 – 168 Raum 305	Mo. – Fr. 08:00 – 12:30 Uhr Mo. 14:00 - 17:30 Uhr Do. 14:00 – 17:00 Uhr  <u>Gewässer:</u> Ruhr
<b>Gemeinde Wickede /Ruhr</b> <b>FB 4 Planen, Bauen und Um-</b> <b>welt</b> Hauptstraße 81 58739 Wickede/Ruhr <u>Ansprechpartnerin:</u> Frau C. Breker Tel. 02377 / 915-141 Raum 16, 1. OG	Mo. – Fr. 08:30 – 12:30 Uhr Di. 14:00 - 16:00 Uhr Do. 14:00 – 17:30 Uhr  <u>Gewässer:</u> Ruhr

Es wird gebeten, sich vor der Einsichtnahme kurzfristig bei dem jeweiligen Ansprechpartner telefonisch anzumelden.

Gemäß § 27 a Abs. 1 VwVfG NRW stehen der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Entwurfsunterlagen auf der folgenden Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter: [www.bra.nrw.de/4439693](http://www.bra.nrw.de/4439693) zur Verfügung. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jeder, dessen Belange durch die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes berührt werden, kann bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum **14.04.2020** (einschließlich), eine Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung abgeben. Maßgeblich ist die Auslegefrist der jeweiligen Kommune, in der das betroffene Grundstück liegt.

Die Einwendungen sind schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift bei der jeweiligen Kommune oder bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezer-  
nat 54, unter Angabe des Aktenzeichens **54.50.85-021** zu erheben.

Die erhobenen Einwendungen werden bei der Bezirksregierung Arnsberg geprüft.

Im Auftrag

gez. Dr. Leismann

# Schwerte APP



## Mehr finden statt suchen!

Wer in Schwerte up to date bleiben will, bekommt jetzt alle Infos im Hosentaschenformat mit der neuen Schwerte APP geliefert. Ob Veranstaltungen, Schwerter Top-News, Apothekenservice oder der

Stadtplan für die ganze Familie. Mit Hilfe der kostenfreien Schwerte APP finden Sie alles, was man für Schwerte braucht.

### Mehr Wissen!

-  Lokaler Nachrichtendienst
-  Veranstaltungskalender für Schwerte – ganz individuell
-  Energiespartipps

### Mehr Erleben!

-  Familienstadtplan mit den Schwerter Highlights

### Mehr Service!

-  Apothekennotdienst
-  Abfallkalender mit Erinnerungsfunktion
-  Abfahrtsmonitor für öffentliche Verkehrsmittel
-  Energieverbrauchs-Vergleich

Ein Service Ihrer Stadtwerke Schwerte

